Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8001**

17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/6644 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen

b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/776 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen

c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/646 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung von Zugangsbeschränkungen in Kommunikationsnetzen

d) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/772 –

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen und Änderung weiterer Gesetze

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhard Lischka, Lars Klingbeil, Christine Lambrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4427 –

Zugangserschwerungsgesetz aufheben – Verfassungswidrigen Zustand beenden

A. Problem

Zu Buchstabe a

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist, im Interesse der Opfer von Kinderpornographie strafbare Darstellungen des sexuellen Missbrauchs an Kindern durch konsequentes Löschen nachhaltig aus dem Internet zu verbannen. Da sich in jüngster Zeit Bemühungen, national und international eine schnellstmögliche Löschung der Inhalte zu erreichen, als erfolgreich erwiesen hätten, seien Sperrmaßnahmen nicht erforderlich. Daher soll das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz – ZugErschwG) vom 17. Februar 2010 (BGBl. I S. 78) aufgehoben werden.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zielt auf die Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen vom 17. Februar 2010 (BGBl. I S. 78). Netzsperren begegneten grundsätzlichen Bedenken und leisteten keinen substantiellen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie. Die Regierungskoalition der CDU, CSU und FDP habe in ihrem Koalitionsvertrag zudem vereinbart, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangserschwerungsgesetzes nicht zu sperren und damit das Gesetz nicht anzuwenden. Dies verstoße gegen Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Zu Buchstabe c

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zielt auf eine Änderung des Telemediengesetzes sowie die Aufhebung des Zugangserschwerungsgesetzes. Die Aufhebung sei geboten. Ein geltendes Gesetz könne nicht einfach ausgesetzt oder nicht angewendet werden. Vorrangig sei die Löschung kinderpornographischer Angebote im Internet. Zugangssperrungen hingegen stellten keinen effektiven Schutz vor der Bereitstellung kinderpornographischer Angebote dar. Bei Sperrungen bestehe zudem das Problem eines „Overblockings“. Auch sei eine Ausdehnung der Sperrinfrastruktur auf andere Inhalte zu befürchten.

Zu Buchstabe d

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf die Beseitigung der Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen, da das Gesetz nicht dazu geeignet sei, das Auftreten von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten im Netz effektiv zu bekämpfen, und unverhältnismäßig in Grundrechte eingreife. Die Bundesregierung demonstriere durch das von ihr verhängte einjährige Anwendungsmoratorium, dass sie gravierende Bedenken hinsichtlich des Gesetzes habe.

Zu Buchstabe e

Der Antrag der Fraktion der SPD hat einen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Ziel, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, unverzüglich einen Entwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzten vorzulegen und den im Antrag als verfassungswidrig gerügten Zustand der Aussetzung eines parlamentarischen Gesetzes durch Erlass des Bundesministeriums des Innern zu beenden. Ferner solle sich die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (Ratsdok. 8155/10) nachdrücklich für das Prinzip „Löschen statt Sperren“ einsetzen und bei den anderen Mit-

gliedstaaten für die wirksame Löschung derartiger Angebote werben. Ziel müsse sein, den Mitgliedstaaten den Spielraum zu eröffnen bzw. zu belassen, keine entsprechende Sperrinfrastruktur aufbauen zu müssen. Schließlich soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, die Gespräche mit Selbstkontrolleinrichtungen, Beschwerdestellen und dem Bundeskriminalamt zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Löschung von kinderpornographischen Inhalten auf ausländischen Servern schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen und ein entsprechendes „Harmonisierungspapier" zu unterzeichnen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU.

Einstimmige Annahme einer Entschließung.

Zu Buchstabe b

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/776.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/646 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/772.

Zu Buchstabe e

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 17/4427.

C. Alternativen

Beibehaltung der geltenden Rechtslage.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6644 unverändert anzunehmen und folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Darstellungen von Kindesmissbrauch gehören zu den abscheulichsten Inhalten im Internet. Sowohl die Herstellung und die Verbreitung als auch der Erwerb und bereits der Besitz kinderpornographischer Schriften sind daher nach § 184b des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht. Mit diesem umfassenden strafbewehrten Verbot sollen potentielle Produzenten und Konsumenten von Kindesmissbrauchsdarstellungen abgeschreckt und mittelbar der Missbrauch an sich eingedämmt werden. Denn hinter jeder Darstellung eines solchen Verbrechens an Kindern steht ein realer Missbrauchsfall. Verfügbarkeit und weitere Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen perpetuieren das Leiden der Opfer; sie werden durch jede weitere Verbreitung erneut ihrer Menschenwürde beraubt.

Es muss deshalb zum einen alles daran gesetzt werden, die am Kindesmissbrauch Beteiligten zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Zugleich muss die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen nachhaltig bekämpft werden. Diese kriminellen Inhalte müssen bei den Inhalteanbietern selbst und, wo dies nicht möglich ist, bei den Speicherplatzanbietern – auch auf im Ausland befindlichen Servern – innerhalb kürzester Zeit gelöscht werden.

Viele Seiten mit solchen Darstellungen werden bereits zügig gelöscht, auch wenn sie im Ausland ins Netz gestellt werden. Allerdings ist der dynamischen Entwicklung des Internets und sich schnell verändernder technischer und organisatorischer Strukturen Rechnung zu tragen. Es soll daher beobachtet werden, ob sich diese positive Tendenz fortsetzt und die Löschung weiterhin erfolgreich betrieben wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

ihm ab dem Jahr 2013 jährlich, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr über den Erfolg der Maßnahmen zu berichten, die auf die Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornographischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs abzielen.

Die dazu mit den Daten aller beteiligten Stellen zu erstellende Übersicht soll nach Monaten gegliedert sein und insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der inländischen und ausländischen Seiten, die gemeldet wurden,
- Anzahl der Seiten, die nach einer Woche und nach vier Wochen gelöscht werden konnten und
- eine kategorisierte Übersicht darüber, wer den Ersthinweis zur Seite gegeben hat (Bürger, staatliche Stellen oder sonstige Beteiligte).

Des Weiteren hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, die Wirksamkeit und die Erfolge beim Löschen von kinderpornographischen Inhalten fortlaufend zu optimieren und die effektive Strafverfolgung von Anbietern kinderpornographischen Materials gemeinsam mit den Ländern voranzutreiben. Insbesondere sind die Arbeitsabläufe der konkreten Bekämpfungsmaßnahmen noch effektiver zu strukturieren, um die Zusammenarbeit der Ermitt-

lungsbehörden und Meldestellen weiter zu optimieren und den Erfolg dieser Maßnahmen zu fördern, indem

- eine einheitliche Einordnung und Definition eines „Vorgangs“ gefunden wird, um die Statistiken für alle deutschen Meldestellen und des Bundeskriminalamtes vergleichbar zu machen;
- einheitlich der Zeitpunkt gewählt wird, ab dem die Zeit bis zur Löschung der Inhalte gemessen wird (Benachrichtigung des Providers), und
- ein gemeinsamer Datenabgleich und Austausch organisiert wird, der eine aussagekräftige Statistik und ein genaueres Beobachten der Entwicklung erlaubt.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Deutsche Bundestag die Bedeutung der Aufgabe des Bundeskriminalamtes, zur Bekämpfung kinderpornographischer Inhalte im Internet im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion nach § 2 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten und des damit verbundenen polizeilichen Informationsaustausches weiterhin beizutragen.

Darüberhinaus sollten aus Sicht des Deutschen Bundestages internationale Kooperationen zur Bekämpfung der Kinderpornographie weiter gefördert werden. Ziel muss es dabei sein, einen einheitlichen, hohen Schutzanforderungen genügenden Melde- und Löschstandard zu etablieren. Schließlich hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, dass sich die Bundesregierung auch international weiterhin für eine optimale Bekämpfung und rigide Ächtung der Kinderpornographie einsetzt und auf nicht kooperierende Staaten entsprechend einwirkt.“;

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/776 für erledigt zu erklären;

c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/646 abzulehnen;

d) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/772 für erledigt zu erklären;

e) den Antrag auf Drucksache 17/4427 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 30. November 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Burkhard Lischka
Berichterstatter

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Burkhard Lischka, Christian Ahrendt, Halina Wawzyniak und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 17/776, 17/646** und **17/772** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Die Vorlage auf **Drucksache 17/4427** hat der Deutsche Bundestag in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Die Vorlage auf **Drucksache 17/6644** hat der Deutsche Bundestag in seiner 126. Sitzung am 21. September 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772, 17/4427 und 17/6644 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU und bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt er die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/776. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/646 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD. Er empfiehlt ferner, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/772 und den Antrag auf Drucksache 17/4427 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772, 17/4427 und 17/6644 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Einstimmig empfiehlt er die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644 und die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen. Er empfiehlt des Weiteren mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/646 und bei gleichem Stimmergebnis auch die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/772. Er hat ferner beschlossen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/776 und den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4427 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646 und 17/772 in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 17/776. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er die Ablehnung der Vorlagen auf Drucksachen 17/646 und 17/772.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772, 17/4427 und 17/4466 in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644. Ebenfalls einstimmig hat er die Annahme der Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen. Er empfiehlt, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/776 und 17/772 für erledigt zu erklären. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/646. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4427.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646 und 17/772 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/646. Einstimmig empfiehlt er, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/772 und 17/776 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772, 17/4427 und 17/4466 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644. Die Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde zuvor mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Ausschuss empfiehlt des Weiteren, die Vorlagen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772 und 17/4427 für erledigt zu erklären.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/776, 17/646 und 17/772 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, die er in seiner 29. Sitzung am 10. November 2010 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dominik Boecker	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Köln
Dr. Dieter Frey, LL.M.	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Köln
Dr. Jürgen-Peter Graf	Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Prof. Dr. Dirk Heckmann	Universität Passau, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht
Univ.-Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland	Freie Universität Berlin, Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht
Carmen Kerger-Ladleif	Dunkelziffer e. V., Hamburg
Jürgen Maurer	Vizepräsident des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden
Dr. Christoph Schnabel, LL.M.	Referent, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Hamburg
Lars Underbjerg	Detective Inspector, Danish National Police, National High Tech Crime Centre, Dänemark.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 29. Sitzung vom 10. November 2010 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/776 und 17/772 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt einvernehmlich, diese für erledigt zu erklären. Den Antrag auf Drucksache 17/4427 hat der Rechtsausschuss ebenfalls in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt einvernehmlich, diesen für erledigt zu erklären. Auch den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/646 hat der Rechtsausschuss in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6644 hat der Rechtsausschuss in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 vertagt. In seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 hat er den Gesetzentwurf abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU dessen Annahme. Der Rechtsausschuss empfiehlt zudem die Annahme der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Entschließung, die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Rechtsausschuss eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte im Verlauf der Beratungen den von ihr im Rechtsausschuss eingebrachten Änderungsantrag zu der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss eingebrachten Entschließung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. hatte folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Bundestag wolle beschließen, die Entschließung 17(6)150 zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6644 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Die Aufzählung im Forderungsteil (II.), Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. *Der zweite Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:*

   „Anzahl der Seiten, die nach einer, zwei, drei und vier Wochen gelöscht werden konnten,“

2. *Nach dem zweiten Spiegelstrich wird der folgende Spiegelstrich eingefügt:*

   „Anzahl der Seiten, die nach einer, zwei, drei und vier Wochen nicht gelöscht werden konnten, aufgegliedert nach Server-Standorten (Herkunftsland) und“

Begründung

Diese Angaben haben sich bewährt. Sie verbessern Zuschnitt und Bewertung zur Evaluierung der ergriffenen Löschmaßnahmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** wies, auf Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Bezug nehmend, darauf hin, dass der Ort, an dem die Löschung stattfinden solle, ohnehin in der Statistik erscheine. Zu Nummer 1 des Änderungsantrags führte sie aus, dass im Sinne einer Begrenzung des Aufwands der Meldestellen bei der Erstellung der Statistik von einer weiteren Unterteilung abgesehen werden solle.

Zu den Gesetzentwürfen auf Drucksachen 17/776, 17/646, 17/772 und 17/6644 lagen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 30. November 2011

Ansgar Heveling Berichterstatter	**Burkhard Lischka** Berichterstatter	**Christian Ahrendt** Berichterstatter
Halina Wawzyniak Berichterstatterin	**Ingrid Hönlinger** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333